

Richlinien zur Sportlerehrung

der Stadtgemeinde Freistadt



Beschlossen in der GR-Sitzung vom 6. April 1992

Freistädter Vereinen angehörige Sportler, die im abgelaufenen Jahr nachstehend taxativ genannte Meistertitel bzw. Leistungen erreicht haben, werden vom Bürgermeister namens der Stadtgemeinde Freistadt einschließlich Trainer, Mannschaftsbetreuer und dergleichen und einschließlich Ehegatten zu einem Empfang, der soge. Sportlerehrung, eingeladen:

- Allgemeiner Landes- oder Staatsmeister (demnach ausgeschlossen Landes- und Staatsmeister eines Sportverbandes);
- 1. bis 3. Platz eines internationalen Bewerbes, der die Qualifikation auf nationaler Ebene zur Voraussetzung hat oder das dem der nationalen Spitzen- oder obersten Spielklasse mindestens gleich oder höher ist;
- Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften, sofern diese Teilnahme eine gewisse Qualifikation zumindest auf nationaler Ebene voraussetzt;

Sowie Sportler, die wegen besonderer Leistungen (vor allem am Jugendsektor) vom Sportausschuss zur jährlichen Sportlerehrung vorgeschlagen werden.